



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

1. ordentliche Gemeindeversammlung

Datum	Dienstag, 20. Juni 2023
Zeit	20.00 – 21.21 Uhr
Ort	Buechwäidsaal Primarschule, Seegräben

Vorsitz	Marco Pezzatti
Protokoll	Marc Thalmann, Gemeindeschreiber
Stimmberechtigte	weiblich 494, männlich 487; Total Stimmberechtigte 981
Stimmenzähler	Bernhard Meyer
Zahl der anwesenden Stimmberechtigten	47 (inkl. Vorsitzender)
Zahl der anwesenden Nicht-Stimmberechtigten	3 (inkl. Gemeindeschreiber)

Traktanden:

1. Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung einer Toilettenanlage am See über CHF 290'000 mit Nachtragskredit von CHF 4'174.62
2. Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines Parkleitsystems über CHF 110'000 mit Nachtragskredit von CHF 13'338.90
3. Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements über CHF 430'000 mit Minderkosten von CHF 22'972
4. Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
5. Festsetzung Gesamtrevision Richtplan Verkehr
6. Bruttokredit über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED

Der Vorsitzende begrüsst die anwesenden Stimmberechtigten und die Gäste.

Der Vorsitzende eröffnet formell die Versammlung. Er weist daraufhin, dass die Traktanden fristgemäss im amtlichen Publikationsorgan publiziert wurden. Die Stimmberechtigten wurden rechtzeitig mittels der Weisungsbroschüre eingeladen.

Die Akten und das Stimmregister sind während der gesetzlichen Frist von zwei Wochen, ab Dienstag, 6. Juni 2023, auf der Gemeindeverwaltung öffentlich zur Einsicht auflegen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird keine Änderung der vorliegenden Traktandenliste gewünscht.

Auf Anfrage, ob ausser auf den vorgesehenen seitlichen Sitzgelegenheiten nicht stimmberechtigte Personen anwesend seien oder das Stimmrecht von Anwesenden bestritten werde, meldet sich niemand zu Wort.

Als Stimmzähler wird vorgeschlagen:

- Bernhard Meyer

Auf Anfrage werden die Vorschläge nicht erweitert. Die vorgeschlagenen Stimmzähler werden als gewählt erklärt.

Der Stimmzähler ermittelt insgesamt 47 anwesende Stimmberechtigte und 3 Nicht-Stimmberechtigte.

Auf die Frage des Vorsitzenden an die Versammlung, ob Einwendungen gegen die Durchführung von Abstimmungen oder gegen die Geschäftsführung erhoben werden, ergeben sich keine Wortmeldungen.

Der Stimmzähler wird aufgefordert, das Protokoll am Freitag, 23. Juni 2023 während den Schalteröffnungszeiten zu unterschreiben.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz

Es ist keine Anfrage nach § 17 des Zürcherischen Gemeindegesetzes bei der Gemeindeverwaltung eingegangen.

Auflage

Das Protokoll liegt ab Montag, 26. Juni 2023, während der ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Der Gemeindepräsident dankt für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und schliesst die Versammlung um 21.21 Uhr.

Seegräben, 20. Juni 2023

Für die Richtigkeit des Protokolls:

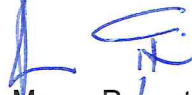
Der Gemeindeschreiber:


Marc Thalmann

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bezeugen:

Seegräben, 20.6.23

Der Präsident:


Marco Pezzatti

Seegräben, 23.6.23

Der Stimmenzähler:

Bernhard Meyer





Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung einer Toilettenanlage am See über CHF 290'000 mit Nachtragskredit von CHF 4'174.60

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 290'000 für die Erstellung einer Toilettenanlage am See über CHF 294'175 wird bewilligt und der Nachtragskredit von CHF 4'174.60 genehmigt.

Ausgangslage

2019 wurde eine Konzeptstudie für eine WC-Anlage entlang des Seerundweges erarbeitet und verschiedenen Standorte evaluiert und bewertet.

Am 27. Oktober 2020 beauftragte der Gemeinderat das Ingenieurbüro Forster & Linsi AG, Pfäffikon mit der Ausarbeitung eines Ausführungsprojektes.

Mit Verfügung 0447/21 vom 21. Mai 2021 sicherte der Kanton einen Beitrag von 50% bis maximal CHF 150'000 aus dem Natur- und Heimatschutzfonds des Kantons für das Projekt zu.

An der Gemeindeversammlung im Juni 2021 genehmigte der Souverän einen Bruttokredit über CHF 290'000.

Aufgrund eines Rekurses verzögerte sich die Ausführung des Projektes vom Herbst 2021 in den Sommer 2022.

Bauausführung

Der Neubau der Toilettenanlage am Pfäffikersee erfolgte im Zeitraum vom 25. April 2022 bis am 30. Juni 2022 gemeinsam mit der „Sanierung Flurstrasse im Cher“.

Die Bauarbeiten starteten mit den Rodungsarbeiten am neuen WC-Standort sowie mit dem Erstellen der Start- und Zielgruben für die Spülbohrung. Die rund 210 m lange Spülbohrung für die Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser/Abwasser/Strom) ab dem bestehenden „Schmutzwasserpumpwerk Dorf“ bis zum neuen WC-Standort erfolgten ab dem 27. April 2022 und dauerten rund zwei Wochen.



Toilettenanlage am See

Ab dem 16. Mai 2022 wurde mit den Bauarbeiten für das WC-Gebäude begonnen. Nach dem Versetzen der Schraubfundamente wurde der Holzelementbau aufgerichtet. Es folgten die Rohbauinstallationen, der Innenausbau und das Fertigstellen der Gebäudehülle.

Parallel zu den Hochbauarbeiten erfolgte der Leitungszusammenschluss beim „Schmutzwasserpumpwerk Dorf“.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Bauabrechnung

			Bruttokredit GV	Abrechnung vom 30.11.2022	Mehr-/ Minderkosten
BKP 0	Erschliessung Grundstück	CHF	88'000.00	86'223.10	-1'776.90
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	6'000.00	2'692.50	-3'307.50
BKP 2	Gebäude	CHF	167'500.00	202'492.25	+34'992.25
BKP 4	Umgebung	CHF	0.00	100.60	+100.60
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	15'800.00	2'666.15	-13'133.85
BKP 7	Reserven und Unvorhergesehenes	CHF	12'700.00	0.00	-12'700.00
BKP 0-9	Totale Investitionskosten inkl. 7.7% MWST.	CHF	290'000.00	294'174.60	+4'174.60

Gesamthaft werden Mehrkosten von CHF 4'174.60 ausgewiesen.

Dies entspricht einer Differenz von 1.44% zu dem bewilligten Kredit vom 22. Juni 2021.

Die Abweichung bewegt sich innerhalb der tolerierbaren +/- 10% und ist wie folgt begründet:

Ein Grossteil der Mehrkosten in „BKP 2 Gebäude“ ist bei den Tiefbauarbeiten angefallen. Diese beinhalten die zusätzliche Blocksteinmauer um das WC - Gebäude zur Böschungssicherung sowie zahlreiche Zusatzmassnahmen betreffend Baustellensicherung gegenüber Fussgänger von rund CHF 4'215.00. Ebenso wurden die Instandstellungsarbeiten, welche in BKP 1 mit CHF 4'000.00 budgetiert waren, im Rahmen der Tiefbauarbeiten (BKP 2) abgerechnet. Dementsprechend sind diese Kosten im BKP 1 Vorbereitungsarbeiten entfallen.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten sind höher ausgefallen als im Kostenvoranschlag budgetiert. Diese sind durch zusätzliche Aufwendungen für Submissionen, Massnahmen zur Baustellensicherung / Fussgängerumleitung sowie Koordinationsarbeiten mit der gemeinsamen Baustelle „Flurwegsanierung im Cher“ begründet.

Durch Inanspruchnahme der budgetierten Reserve sowie Einsparungen bei den übrigen Arbeiten konnten die Mehrkosten im „BKP 2 Gebäude“ grösstenteils kompensiert werden.

Aufteilung der Kosten

In der Weisung zur Gemeindeversammlung wurde festgehalten, dass der Kanton sich zu 50% an den Kosten beteiligen wird. Aufgrund der vorliegenden Abrechnung wurde dem Kanton die Hälfte der Projektkosten in Rechnung gestellt. Somit ergeben sich für die Gemeinde Nettokosten aus dem Projekt von:

Gesamtkosten Bauprojekt	CHF 294'174.60
./. Beitrag Kanton	CHF 147'087.30
Nettokosten Gemeinde	CHF 147'087.30

Die in der Weisung vom Juni 2021 ausgewiesenen erwarteten Nettokosten von CHF 145'000 werden damit um lediglich CHF 2'087.30 überschritten.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 11.5. und 23.5.23 die Bauabrechnungen für die Toilettenanlage am See geprüft. Sämtliche Belege sind vorhanden, die Abrechnung ist vollständig und stimmt mit dem Buchhaltungsausdruck überein. Die Gesamtkosten für die Erstellung des WC-Gebäudes belaufen sich auf CHF 294'175 inkl. MWST. Dies entspricht einer Differenz von 1.44% zum bewilligten Kredit vom 22. Juni 2021.

Die Abweichung bewegt sich innerhalb der tolerierbaren +/- 10% und wurde in den Erläuterungen des Gemeinderats ausführlich und plausibel begründet. Zudem wurde in der Weisung zur Gemeindeversammlung festgehalten, dass sich der Kanton zu 50% an den Kosten beteiligen wird. Somit ergeben sich für die Gemeinde Seegraben Nettokosten von CHF 147'087.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Antrag der politischen Gemeinde See-gräben für die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 290'000 für die Erstellung einer Toiletten-anlage am See über CHF 294'175 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 290'000 für die Erstellung einer Toiletten-anlage am See über CHF 294'175 zu bewilligen und den Nachtragskredit von CHF 4'175 entsprechend dem Antrag des Gemeinde-vorstands zu genehmigen.

8607 Aathal-Seegräben, 29.5.2023

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Lucian Caflisch

Bernhard Meyer



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Diskussion

Auf Frage des Vorsitzenden wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abrechnung des Bruttokredits und der Nachtragskredit werden einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 290'000 für die Erstellung einer Toilettenanlage am See über CHF 294'175 wird bewilligt und der Nachtragskredit von CHF 4'175 genehmigt.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines Parkleitsystems über CHF 110'000 mit Nachtragskredit von CHF 13'339

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 110'000 für die Erstellung eines Parkleitsystems über CHF 123'338.90 wird bewilligt und der Nachtragskredit von CHF 13'338.90 genehmigt.

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegräben betreibt zwischen dem Gemeindehaus und dem privaten Parkplatz "Linde" einen öffentlichen Parkplatz mit 103 Parkplätzen. Durch die touristisch attraktive Gegend des Pfäffikersees, der Nutzung als Naherholungsgebiet und dem Juckerhof als Erlebnisbauernhof stieg das Verkehrsaufkommen derart, dass es bei schönen Wetterlagen sowohl auf dem Parkplatz wie auch im Umfeld zu teilweise "chaotischen Verhältnissen" kam.

Durch eine Bewirtschaftung des Parkplatzes mit Schranken und einem Verkehrsleitsystem konnte wieder ein möglichst geordneter Betrieb erreicht werden.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 bewilligte das Projekt und sprach für die Umsetzung des Verkehrsleitsystems einen Kredit von CHF 110'000.

Projektausführung

Zwei Standorte, welche nicht auf dem Gemeindegebiet von Seegräben vorgesehen waren (Faichrüti, Pfäffikon und Seegräbnerstrasse, Wetzikon), wurden noch nicht umgesetzt. Diese beiden Standorte werden in nächster Zeit im Rahmen des vom Kanton koordinierten Projekts «Mobilität und Umwelt Pfäffikersee» durch die Stadt Wetzikon und die Gemeinde Pfäffikon ohne Kostenfolgen für die Gemeinde Seegräben realisiert.

Anstelle der beiden Standorte wurde dafür ein noch besser geeigneter neuer Ort (6) beim Autobahnende Uster West realisiert. Dies war dank einer Ausnahmegewilligung des ASTRA möglich. Der Planungs- und Realisierungsaufwand insbesondere für diesen Standort (wegen Verkehrsdienst während den Bauarbeiten) war grösser als erwartet.

Kosten

Die Abrechnung des Ingenieurs weist für die umgesetzten Arbeiten folgende Aufwände (in CHF/inkl. MWST) aus:

Bezeichnung	Kredit GV	Offerte	Rechnung
Anlagen		76'945.40	72'177.30
Tiefbau		15'293.00	24'530.85
Diverses (Gebühren, Verkehrssicherung)		-	8'635.75
Planung		9'240.15	17'995.00
Total	110'000.00	101'478.55	123'338.90



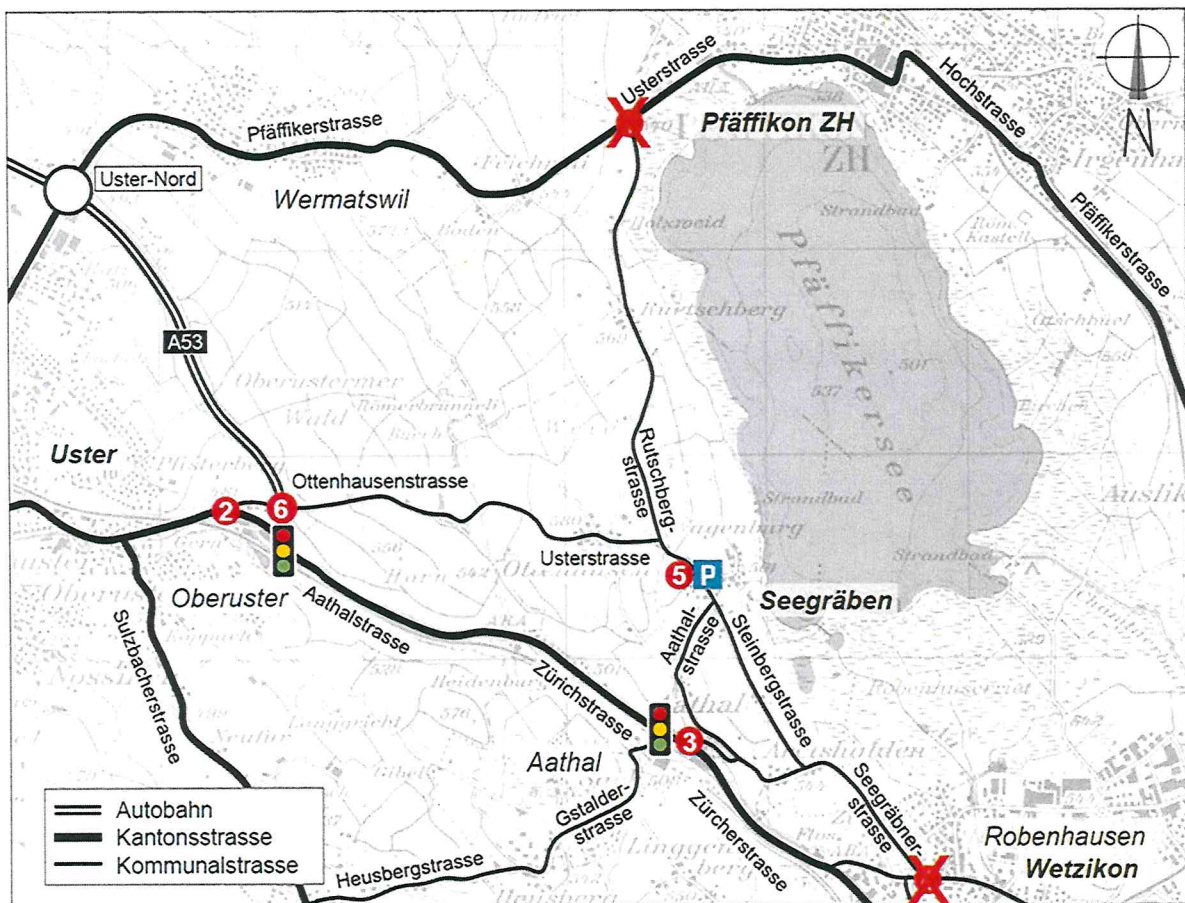
Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Gründe für die Kostenüberschreitung von rund CHF 13'339 oder 12.13% sind:

- Nichtberücksichtigte Kosten: ca. CHF 8'600 (Verkehrsdienst, Gebühren Bund, Kanton, Gemeinde, Notariat)
- Aufwendigere Abklärungen bei Standorten (auch nicht realisierte): ca. CHF 18'000
- Diverse Posten mit kleineren Überschreitungen: ca. CHF 5'400

Einsparungen ergaben sich aufgrund des einen nicht realisierten Standortes von ca. CHF 20'000.



Umgesetzte Standorte Leitsystem



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 11.5. und 23.5.23 die Bauabrechnung für das Parkleitsystem geprüft. Sämtliche Belege sind vorhanden, die Abrechnung ist vollständig und stimmt mit dem Buchhaltungsausdruck überein. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Parkleitsystems belaufen sich auf CHF 123'339 inkl. MWST. Dies entspricht einer Differenz von 12.13% zum bewilligten Kredit vom 3. Dezember 2019.

Die Gründe für die Kostenüberschreitungen in der Höhe von rund 12% wurden in den Erläuterungen des Gemeinderats ausführlich dargelegt und sind nachvollziehbar.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Antrag der politischen Gemeinde See-gräben für die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 110'000 für die Erstellung eines Parkleit-systems über CHF 123'339 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 110'000 für die Erstellung eines Parkleit-systems über CHF 123'339 zu bewilligen und den Nachtragskredit von CHF 13'339 entsprechend dem Antrag des Gemeinde-vorstands zu genehmigen.

8607 Aathal-Seegräben, 29.5.2023
Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Lucian Caflisch

Bernhard Meyer



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Diskussion

Auf Frage des Vorsitzenden wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abrechnung des Bruttokredits und der Nachtragskredit werden einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 110'000 für die Erstellung eines Parkleitsystems über CHF 123'339 wird bewilligt und der Nachtragskredit von CHF 13'339 genehmigt.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Abrechnung des Bruttokredits für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements über CHF 430'000 mit Minderkosten von CHF 22'972

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 430'000 für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements über CHF 407'028 mit Minderkosten von CHF 22'972 wird genehmigt.

Ausgangslage

Die Gemeinde Seegraben betreibt zwischen dem Gemeindehaus und dem privaten Parkplatz "Linde" einen öffentlichen Parkplatz mit 103 Parkplätzen. Durch die touristisch attraktive Gegend des Pfäffikersees, der Nutzung als Naherholungsgebiet und dem Juckerhof als Erlebnisbauernhof stieg das Verkehrsaufkommen derart, dass es bei schönen Wetterlagen sowohl auf dem Parkplatz wie auch im Umfeld zu teilweise "chaotischen Verhältnissen" kam.

Durch eine Bewirtschaftung des Parkplatzes mit Schranken und einem Verkehrsleitsystem konnte wieder ein möglichst geordneter Betrieb erreicht werden.

Die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2019 bewilligte das Projekt und sprach für die Umsetzung den neuen Parkplatzmanagements einen Kredit von CHF 430'000.

Projektausführung

Das Projekt wurde wie in der Gemeindeversammlungsvorlage beschrieben umgesetzt. Neben der Einfahrtsspur zur neuen Schrankenanlage wurde eine zusätzliche Einfahrt mit separater Schranke für die Liegenschaft Dorfstrasse 1-3 über den Gemeindehausparkplatz eingerichtet. Zudem wurde gleichzeitig ein Veloabstellplatz für rund 90 Fahrräder erstellt. Einzige nennenswerte Ergänzung zur damals vorgestellten Vorlage ist, dass statt einer Kasse deren zwei erstellt worden sind.

Kosten

Die Abrechnung des Ingenieurs weist für die umgesetzten Arbeiten folgende Aufwände (in CHF/inkl. MWST) aus:

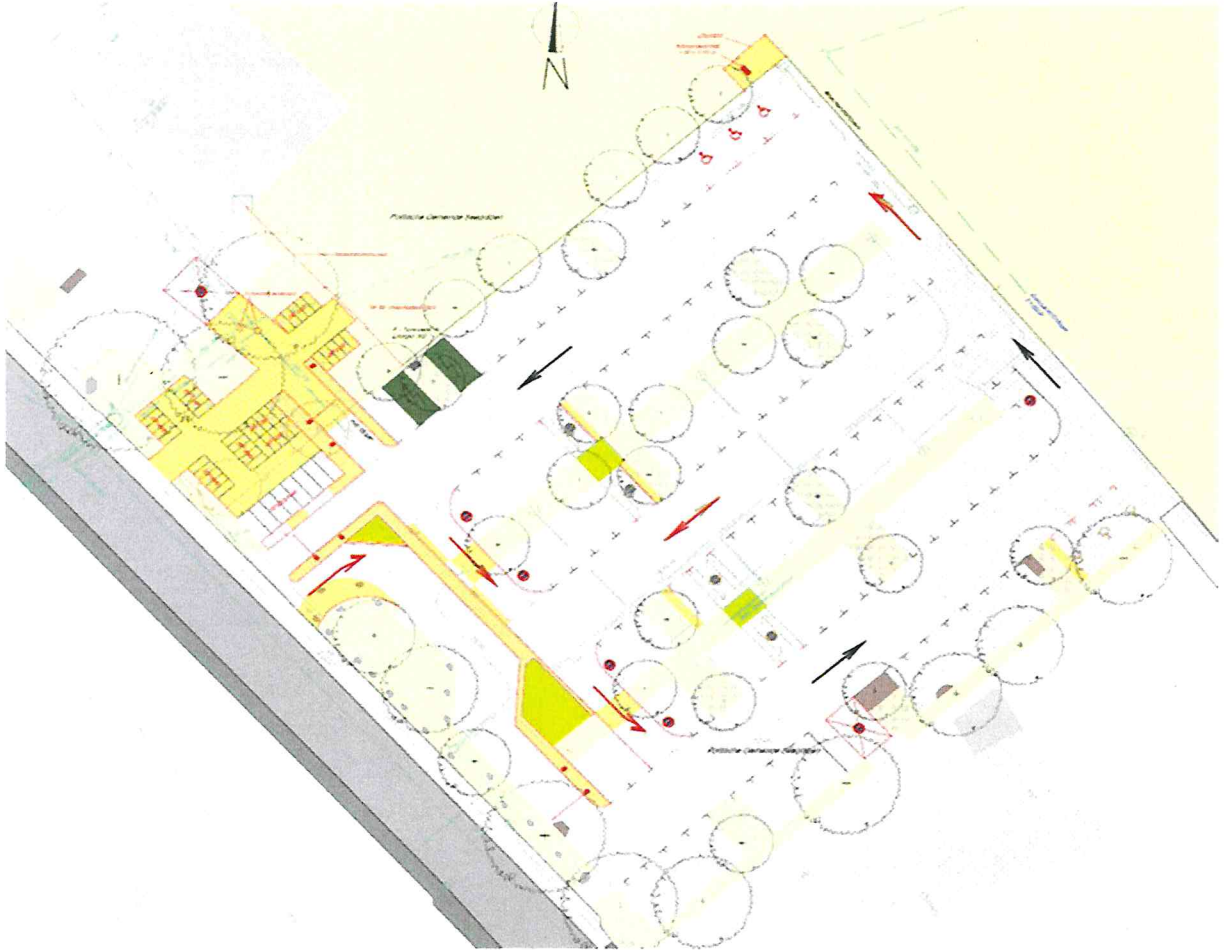
Bezeichnung	Kredit GV	Offerte	Rechnung
Anlagen		183'659.35	165'235.70
Tiefbau		172'448.55	187'250.55
Signalisationen/Markierungen		10'802.45	12'559.40
Diverses (Abfallkübel, Möbel für Steuereinheit)			9'649.25
Planung		23'240.15	32'333.10
Total	430'000.00	390'150.50	407'028.00



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Das Projekt schliesst somit mit Minderkosten von CHF 22'972 oder 5.34% gegenüber dem bewilligten Kredit der Gemeindeversammlung ab. Die Verschiebung zwischen den Anlagen und dem Tiefbau ist dadurch begründet, dass die Abrechnung des Tiefbauers keine Aufteilung enthielt. Gegenüber den Offerten ergaben sich in diversen Posten kleine Überschreitungen, zudem wurden die alten Lochgitter-Abfallkübel durch Abfallhaie ersetzt, was den Hauptteil der Zusatzkosten unter Diverses ausmacht.



Umgesetzter Projektplan der Neugestaltung des Parkplatzes



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 11.5. und 23.5.23 die Bauabrechnungen für das neue Parkplatzmanagement geprüft. Sämtliche Belege sind vorhanden, die Abrechnung ist vollständig und stimmt mit dem Buchhaltungsausdruck überein. Die Gesamtkosten für die Erstellung des Parkplatzmanagement belaufen sich auf CHF 407'028 inkl. MWST. Dies entspricht einer Differenz von 5.34% zum bewilligten Kredit vom 3. Dezember 2019.

Die Gründe für die Minderkosten in der Höhe von rund 5% wurden in den Erläuterungen des Gemeinde-rats ausführlich dargelegt und sind nachvollziehbar.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Antrag der politischen Gemeinde See-gräben für die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 430'000 für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements über CHF 407'028 finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 430'000 für die Erstellung eines Parkplatzmanagements über CHF 407'028 mit Minderkosten von CHF 22'972 entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8607 Aathal-Seegräben, 29.5.2023
Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Lucian Caflisch

Bernhard Meyer



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Diskussion

Auf Frage des Vorsitzenden wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Abrechnung des Bruttokredits wird einstimmig genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Abrechnung des Bruttokredits von CHF 430'000 für die Erstellung eines neuen Parkplatzmanagements über CHF 407'028 mit Minderkosten von CHF 22'972 wird genehmigt.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Jahresrechnung 2022 des Politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Abnahme der Jahresrechnung 2022 des Politischen Gemeindegutes

Ausgangslage

Die Jahresrechnung 2022 des Politischen Gemeindegutes schliesst rund CHF 813'000.00 besser ab als erwartet, mit einem Ertragsüberschuss von CHF 717'694.83. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 95'550.00. Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von CHF 1'184'635.54 ab. Budgetiert waren CHF 1'380'000.00.

Erfolgsrechnung

Ertrag	CHF	9'553'370.28
Aufwand	CHF	8'835'675.45
Ertragsüberschuss	CHF	717'694.83

Investitionsrechnung

Einnahmen	CHF	149'083.87
Ausgaben	CHF	1'333'719.41
Nettoinvestitionen	CHF	1'184'635.54

Bilanzüberschuss (Eigenkapital)

Der Ertragsüberschuss wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dieser beträgt neu CHF 8'964'149.44.

In der Erfolgsrechnung sind folgende Abweichungen zum Budget 2022 erwähnenswert:

Mehrertrag:

- Gemeindesteuern
- Parkgebühren

Minderertrag:

- Baugebühren

Minderaufwand:

- Bei der Sozialen Sicherheit (Diverse Positionen)

Mehraufwand:

- Pflegefinanzierung für ambulante und stationäre Pflegeleistungen

In der Investitionsrechnung konnten die Projekte Toilettenanlage am See, Erstellung Parkleitsystems und neues Parkplatzmanagements realisiert werden. Die etwas tieferen Nettoinvestitionen sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Ersatz der Steuerung im Abwasserpumpwerk Sack erst im Jahre 2023 realisiert werden kann.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 11.5. und 23.5.23 die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Seegräben in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 14.3.2023 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus.

Erfolgsrechnung:	Gesamtaufwand	CHF 8'835'675.45
	Gesamtertrag	<u>CHF 9'553'370.28</u>
	Ertragsüberschuss	CHF 717'694.83
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF 1'333'719.41
	Einnahmen	<u>CHF 149'083.87</u>
	Nettoinvestition	CHF 1'184'635.54
Investitionsrechnung Finanzvermögen:	Keine Ausgaben und Einnahmen im Finanzvermögen	
Bilanz	Bilanzsumme	CHF 18'461'009

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Damit erhöht sich der **Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf CHF 8'964'149.**

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der politischen Gemeinde Seegräben finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2022 der Politischen Gemeinde Seegräben entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8607 Aathal-Seegräben, 29.5.2023
Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Lucian Caflisch

Bernhard Meyer



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Diskussion

Auf Frage des Vorsitzenden wird das Wort nicht gewünscht.

Abstimmung

Die Jahresrechnung 2022 des Politischen Gemeindegutes wird einstimmig **angenommen**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die vorliegende Jahresrechnung 2022 des Politischen Gemeindegutes Seegraben wird genehmigt.

vom 20. Juni 2023

Festsetzung Gesamtrevision Richtplan Verkehr

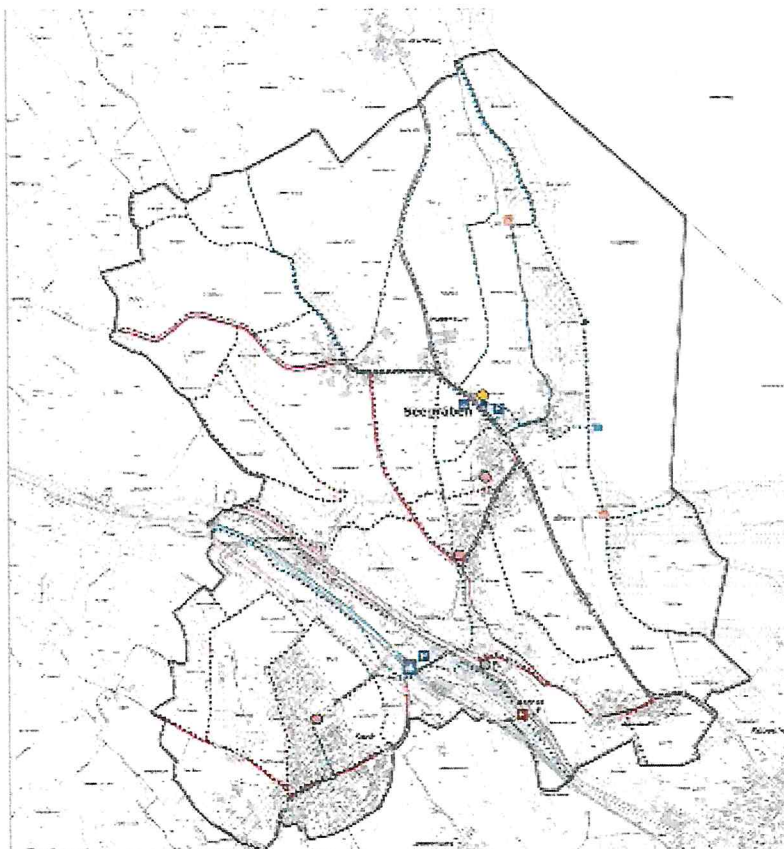
Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Änderungen am kommunalen Richtplan Verkehr vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.

Ausgangslage

Die Gemeinde darf sich in der kommunalen Richtplanung gemäss § 31 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes auf einzelne Teilrichtpläne beschränken. Sie ist jedoch verpflichtet einen Verkehrsplan mit den kommunalen Strassen für die Groberschliessung und



Kommunaler Richtplan Verkehr



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

den Wegen von kommunaler Bedeutung zu erarbeiten. Dabei werden bestehende Infrastrukturen, aber auch geplante Anlagen im Sinne verkehrsstrategischer Absichten abgebildet. Ob solche Projekte später umgesetzt werden, wird durch Beschlüsse des Souveräns entschieden.

Die Gemeinde Seegräben verfügt über einen kommunalen Richtplan aus dem Jahr 1983, der nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten entspricht und deshalb überarbeitet wurde. Der Gemeinderat hat dies in seinen Legislaturzielen so vorgesehen.

Die ländlich geprägte Gemeinde ist an den Wochenenden ein beliebter Ausflugsort mit dem Pfäffikersee und dem Juckerhof, und sieht sich mit einem täglich hohen Verkehrsaufkommen durchs Aatal konfrontiert. Zudem sollen die aktuellen übergeordneten Zielsetzungen des Kantons und der Region für die kommunale Richtplanung als Grundlage und Information festgesetzt werden.

Wesentliche Anpassungen

Aus dem kantonalen Richtplan fliessen der geplante Doppelspurausbau der Bahnlinie (Uster – Wetzikon), der Bahnhof, die geplante Oberlandautobahn sowie die rückzubauende Bundesstrasse (Zürichstrasse) in den kommunalen Richtplan als überkommunale Festlegungen ein. Aus dem regionalen Richtplan werden zudem die Bushaltestelle, die Fuss- und Wanderwege, das Velonetz, die Brücke für Langsamverkehr über das Aatal sowie die Parkierungsmöglichkeiten für den motorisierten Individualverkehr (MIV) beim Bahnhof Aatal und beim Gemeindehaus und die Parkierung für Velos beim Gemeindehaus übernommen. Die ausführliche Beschreibung und graphische Darstellung der verschiedenen Anpassungen sind im Richtplantest zum Verkehrsrichtplan inkl. Erläuterungsbereich nach Art. 47 RPV, dem Bericht zu den Einwendungen sowie dem kommunalen Richtplan Verkehr ersichtlich

Strassen, Parkierung

Das kommunale Strassennetz erfährt gegenüber dem Richtplan 1983 keine Veränderungen, da bereits alle Ortsteile gut miteinander verbunden sind. Neu soll in den drei Siedlungsgebieten Sack (bereits eingeführt), Seegräben und Aretshalden (geplant, Umsetzung je nach Ergebnis der Konsultativabstimmung an der Informationsveranstaltung vom 6. Juni 2023) je eine Tempo 30-Zone eingeführt werden. Der Parkplatz beim Otto's Warenposten an der Zürichstrasse wird neu als Festlegung mit aufgenommen. Im Jahr 2022 wurde zudem das Parkleitsystem eingeführt, um den Verkehr nicht unnötig nach Seegräben fließen zu lassen. Der Standort der Anzeigetafel an der Zürichstrasse ist im Richtplan aufgenommen worden.

Veloverkehr

Beim Velonetz werden neue regionale Linienführungen übernommen, kommunal bleiben nur die bestehenden Verbindungen erhalten. Auf regionaler Ebene ist die Anpassung der Linienführung der Velofreizeitroute am See vorgesehen sowie die Brücke für Fussgänger und Velofahrer über das Aatal mit der Anbindung an den Bahnhof. Zudem ist die Linienführung der Veloschnellroute Uster – Wetzikon durchs Aatal angepasst worden. Für die Velo-



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

parkierung sind zwei neue Standorte in der Nähe des Pfäffikersees vorgesehen. Diese sollen der Entflechtung des Velo- und Fussverkehrs dienen und zur Verringerung der Missachtung des Fahrverbotes beitragen.

Fuss- und Wanderwegnetz

Auf regionaler Ebene ist eine neue Linienführung des Wanderwegs am See vorgesehen. Zudem wurden diverse kommunale Linienführungen ins regionale Netz übernommen. Weggefallen auf regionaler Ebene sind im Gegenzug die Wege im Gebiet Gibelholz sowie im Gebiet Bodenholz/Oberacher. Diese beiden Wege sollen weiterhin bestehen bleiben und werden deshalb neu ins kommunale Netz aufgenommen. Als neu aber bereits bestehender Fussweg ist die Verbindung ins Gebiet Juhee in Richtung Wetzikon sowie der Fussweg zum Dinosauriermuseum Aathal durch das Gestaltungsplangebiet Talwis im Richtplan aufgenommen worden.

Öffentlicher Verkehr

Neu im Richtplan ist die Bushaltestelle beim Gemeindehaus im Richtplan informativ dargestellt. Diese Festlegung fliesst aus dem regionalen Richtplan ein. Damit soll nicht nur die aus dem regionalen Richtplan angedachte Busverbindung in Richtung Bahnhof Aathal, sondern auch der zeitlich befristete Busbetrieb zum Bahnhof Uster dauerhaft gesichert werden.

Öffentliche Mitwirkung

Die Planungsvorlage zur Revision des kommunalen Richtplans Verkehr, bestehend aus dem Verkehrsrichtplan 1:5000 und dem Bericht zum Verkehrsrichtplan, inkl. Erläuterungen nach Art. 47 RPV, wurde gemäss § 7 PBG während 60 Tagen vom 9. November 2022 bis zum 8. Januar 2023 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte sich jedermann zur Planvorlage äussern und Einwendungen vorbringen. Seitens Privater wurde eine Einwendung eingebracht, welche teilweise berücksichtigt wurde.

Die Regionalplanungsgruppe Zürcher Oberland (RZO) wurde zur Anhörung eingeladen und nahm im Schreiben vom 18. Januar 2023 zur Revision Stellung. Die RZO begrüsst die Gesamtrevision der kommunalen Richtplanung und brachte einige Ergänzungen aufgrund von übergeordneten Konzepten (Leitbild Aabach Aatal, Mobilität und Umwelt Pfäffikersee und Agglomerationsprogramm Oberland) ein.

Die Nachbargemeinden Uster, Wetzikon, Mönchaldorf und Pfäffikon wurden zur Anhörung eingeladen. Von den Nachbargemeinden hat die Stadt Wetzikon in Ihren Schreiben von der Gesamtrevision Kenntnis genommen, sich für die Anhörung bedankt, hat jedoch keine Anregungen oder Anträge gestellt. Die Gemeinden Mönchaldorf und Pfäffikon haben vom Recht auf Anhörung keine Nutzung gemacht. Die Stadt Uster hat die Gelegenheit genutzt und diverse Anliegen eingebracht.

Am 7. November 2022 wurde der Planungsentwurf beim Amt für Raumentwicklung (ARE) zur ersten Vorprüfung eingereicht. Die Rückmeldung zur Vorprüfung ist am 23. März 2023 erfolgt. Die Rückmeldungen aus der 1. Vorprüfung wurden besprochen und weitestgehend umgesetzt.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Diskussion

Martin Höppli: Eintrag des Parkplatz beim Ortsteil Sack, was bedeutet dies?

Marco Pezzatti: Der Eintrag bezieht sich auf den Standort beim Bahnhof im Aatal. Im regionalen Richtplan sind die Einträge aufgrund des Massstabs nicht parzellengenau. Dafür gibt es pro Eintrag eine Bemerkung, die erklärend sind.

Abstimmung

Der vorliegenden Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr inkl. der zugehörigen Unterlagen wird einstimmig **festgesetzt**.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplans Verkehr wird festgesetzt.
2. Dem Bericht über die nichtberücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt.
3. Der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, Änderungen am kommunalen Richtplan Verkehr vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Bruttokredit über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Genehmigung eines Bruttokredites über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel.

Ausgangslage

Bereits 2020 hat der Tiefbauvorstand veranlasst, die Umstellung der öffentlichen Beleuchtung (ÖB) auf LED zu prüfen. In der Folge liess der Gemeindeschreiber durch die Betreiberin der ÖB, die EKZ, ein Konzept für die Umstellung erarbeiten. Aufgrund der Coronapandemie rückte das Projekt in den Hintergrund und wurde im Budget 2023 wieder aktiviert. Mit dem Krieg in der Ukraine und der damit verbundenen drohenden Energiemangellage hat eine Umstellung der ÖB zusätzlich Aktualität erlangt.

Energieeffizienz ist auch für die öffentliche Hand in den letzten Jahren zentral geworden. Die öffentliche Beleuchtung ist mit 41 MWh/a der grösste gemeindebezogene Verbraucher. Mit einer konsequenten Umstellung auf LED können zusammen mit Dimmassnahmen rund 85% des heutigen Verbrauches eingespart werden.

Projekt

Die ÖB in Seegraben umfasst derzeit 195 Leuchtstellen der Gemeinde sowie 26 Leuchtstellen in der Zuständigkeit des Kantons. Die Gemeinde Seegraben wird heute mit verschiedenen Typen und Generationen von Leuchten beleuchtet. Teilweise entsprechen die Masthöhen sowie die Leuchten nicht mehr dem Stand der Technik. Alte Quecksilberdampfleuchten, welche seit dem Jahr 2015 nicht mehr in Verkehr gebracht werden dürfen, sind nicht mehr im Bestand. Somit bestehen diesbezüglich keine «Altlasten».

Leuchtentypen

Folgende Leuchtenfamilien sollen in Seegraben weiterhin zum Einsatz kommen:



Leuchtfamilie Teceo



Leuchte "Baden"

Die Standardleuchtenfamilie Teceo soll in verschiedenen Optiken, Baugrössen und Stärken an allen Gemeindestrassen und Fusswegen zum Einsatz kommen, um ein möglichst einheitliches Bild zu erhalten. Die Nostalgieleuchten „Baden“ sollen hingegen in den ortsbildgeschätzten Bereichen zum Einsatz kommen, wo bereits heute entsprechende Leuchten das Ortsbild prägen.

Die LED-Leuchten, welche in Seegraben zum Einsatz kommen sollen, sind standardmässig mit einer Schnittstelle zur Nachrüstung optionaler Beleuchtungssteuerungen ausgestattet.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Durch zusätzliche Steuerungen könnte beispielsweise eine zeitliche Unterscheidung nach Zonen erfolgen. So könnten beispielsweise wichtigen Verkehrsverbindungen längere Betriebszeiten zugewiesen werden. Dank einer zusätzlichen Funkvernetzung der Leuchten kann die Beleuchtung zudem zeitgenau und synchron gedimmt werden oder an speziellen Tagen einfach ein unterschiedliches Profil hinterlegt werden. (z.B. Räbenliechti-Umzug).

Kosten

Gemäss der detaillierten Offerte der EKZ vom 24. Februar 2023 belaufen sich die Gesamtkosten für die Arbeiten der Umrüstung auf CHF 152'982.20 inkl. MWST. Bauseits sind dabei allenfalls noch situativ Anpassungen nötig, wofür eine Reserve von rund CHF 27'000 einzurechnen ist. In der Investitionsrechnung 2023 sind für das Projekt CHF 180'000 eingestellt.

Abgrenzung

Aufgrund des bevorstehenden Strassenprojektes für die Sanierung der Grossweid im kommenden Jahr wird die Umstellung der dortige ÖB im Rahmen des Sanierungsprojekts realisiert. Dies vor dem Hintergrund, dass die dortigen Kandelaber nicht mehr dem heutigen Stand entsprechen und die Standorte zu überprüfen sind. Daher macht es keinen Sinn die bestehenden Kandelaber in diesem Jahr auf LED umzurüsten.

Zeitplan

Die Umrüstung ist ab August 2023 abschnittsweise bis Ende Jahr vorgesehen.



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an ihren Sitzungen vom 11.5. und 23.5.23 die Offerten der EKZ vom 24. Februar 2023 geprüft. Die Gesamtkosten für die Arbeiten der Umrüstung belaufen sich auf CHF 152'982 inkl. MWST. Bauseitig sind allenfalls noch Anpassungen nötig, wofür eine Reserve von rund CHF 27'000 eingerechnet wird. In der Investitionsrechnung 2023 sind für das Projekt CHF 180'000 eingestellt.

Energieeffizienz ist auch für die öffentliche Hand in den letzten Jahren zentral geworden. Die öffentliche Beleuchtung ist mit 41 MWh/a der grösste gemeindebezogene Verbraucher. Mit der konsequenten Umstellung auf LED können zusammen mit Dimmassnahmen rund 85% des heutigen Verbrauchs eingespart werden.

1. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass der Antrag der politischen Gemeinde Seegraben für einen Bruttokredit über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Aufgrund der verbesserten Energieeffizienz und den erwarteten Einsparungen erachten wir die Investition als finanzpolitisch angemessen und sinnvoll.
2. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8607 Aathal-Seegraben, 29.5.2023

Rechnungsprüfungskommission

Der Präsident:

Der Aktuar:

Lucian Caflisch

Bernhard Meyer



Protokoll der Gemeindeversammlung

vom 20. Juni 2023

Diskussion

Stefan Burri: Wo sind die Nostalgieleuchten vorgesehen? Vor einigen Jahren wurde diese aufgrund von Reklamationen der Anwohnenden durch Standartleuchten ersetzt, da die Lichtstreuung zu gross war.

GR Reto Gasser: Die neuen Nostalgieleuchten sind in den geschützten Ortsteilen vorgesehen. Dank der LED-Technik können auch diese

Christian Brändli: Wird auch die Höhe der Leuchten angepasst?

GR Reto Gasser: Mit dem Wechsel der Leuchten werde die Kandelaber in den verschiedenen Strassenzügen in der Höhe angeglichen.

Hans Peter Pfirter: Die Gemeinde versucht mit dem Projekt einerseits Energie zu sparen und andererseits die Lichtverschmutzung einzudämmen. Aber was ist mit der Autoshow im Aatal? Kann man im Zusammenhang mit diesem Projekt auch dort eine Verbesserung erreichen?

GP Marco Pezzatti: Wir waren vor einigen Jahren mit dem Eigentümer diesbezüglich in Kontakt. Er wäre nicht abgeneigt, aber aufgrund der Sicherheit auf dem Platz muss das Licht die ganze Nacht brennen, da sonst die Autos beschädigt oder aufgebrochen werden.

Madlaina Zweifel: Kann man die Helligkeit der Leuchten vor dem Haus wünschen?

GR Reto Gasser: Die Normen für die öffentliche Beleuchtung müssen eingehalten werden, aber eine Dimmung kann ab einer bestimmten Zeit vorgesehen werden. Aber nicht für einzelne Leuchten.

Max Homberger: Erfolgt die Dimmung durch die EKZ?

Reto Gasser: Die Gemeinde erstellt bei der EKZ den Auftrag, welche dann die Dimmung oder Abschaltung der Leuchten vornimmt. Die Gemeinde hat keinen direkten Zugriff auf die Beleuchtung.

Abstimmung

Dem Bruttokredit über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED wird einstimmig zugestimmt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Genehmigung eines Bruttokredites über CHF 180'000 für die Umrüstung der öffentlichen Beleuchtung auf LED-Leuchtmittel.